PLANZEICHENERKLÄRUNG GEM. § 2 PLANZV 90

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W — Wohnbaufläche
- M — Gemischte Bauflächen
- G — Gewerbliche Bauflächen
- S — Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung:
- E — Erholung
- SO — Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung:
- Hafen — Hafengebiet
- Gast — Gastronomie

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Bahnanlagen
- für die Entwidmung vorgesehene Bahnanlagen

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen mit Zweckbestimmung:
- B96b — Bundesstraße
- L29 — Landesstraße
- Radweg
- P — Ruhender Verkehr

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

Verwendung der Einzelsymbole zu Kennzeichnung der Lage für die Versorgungsanlagen

- Fernwärme
- Abwasser
- Wasser

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEM. § 5 (4) BauGB

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes mit Inhaltsbestimmung:
- N — Naturschutzgebiet
- ND — Naturdenkmal
- L — Landschutzgebiet
- B — Biotop

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

- Oberirdisch
- Unterirdisch

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen mit Zweckbestimmung:
- Kleingarten
- Golfplatz / Sportplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT; DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen mit Zweckbestimmung:
- SW — Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung Zonen II - IV Künftig fortfallend

GEMEINDEGEBIET GEM. § 5 (1) BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

ABGRENZUNG VON BAUGEBIETEN GEM. § 1 (4) BauNVO

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen von Baugebieten
- Abgrenzung des Gebietes der 2. Änderung
- Abgrenzung des Gebietes der 3. Ergänzung

NACHRICHTLICH

- Geodätischer Festpunkt

VERFAHRENSVERMERKE

Dieser Plan ist aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 7.4.03 und 7.7.03 gem. § 2 (1) BauGB aufgestellt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 16.5.03 und 22.7.03

Sassnitz, den 3.1.07 D. Holtz Bürgermeister

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Sassnitz, den 3.1.07 D. Holtz Bürgermeister

Der Entwurf des Änderungsplanes ist von der Stadtvertretung am 6.9.04 gebilligt und zur Auslegung bestimmt worden.

Sassnitz, den 3.1.07 D. Holtz Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.9.04 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sassnitz, den 3.1.07 D. Holtz Bürgermeister

Der Entwurf des Änderungsplanes und die Erläuterungen haben in der Zeit vom .. 20.9.04 – 21.10.04 ortsüblich bekanntgemacht öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am 13.9.04

Sassnitz, den 3.1.07 D. Holtz Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen am 6.12.04 und ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sassnitz, den 3.1.07 D. Holtz Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplans und die Erläuterung in der vorliegenden Fassung am 9.11.06 beschlossen.

Sassnitz, den 3.1.07 D. Holtz Bürgermeister

Die Genehmigung der 2.Änderung des Flächennutzungsplans ist entsprechend der Mitteilung der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.04.2007- Az VII 230 c-512.111 130.61.035 (2.Ä./3.E) - durch Fristablauf (Genehmigungsfiktion) gemäß § 6 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) am 19.04.2007 eingetreten.

Sassnitz, den 14.12.2007 D. Holtz Bürgermeister

Im Sassnitz Stadtanzeiger 06/2007 vom 19.12.2007 wurde der Eintritt der Genehmigung für den Teilbereich >Spülfeld Nordmole 2.BA< ortsüblich bekannt gemacht sowie die Stelle benannt, bei der der Teilplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten hat.
Der Plan für den Teilbereich >Spülfeld Nordmole 2.BA< wurde mit der Bekanntmachung wirksam und gleichzeitig der bestehende, am 09.11.1993 bzw. am 12.02.2001 wirksam gewordene Flächennutzungsplan für diesen Bereich aufgehoben.

Sassnitz, den 20.12.2007 D. Holtz Bürgermeister

Im Sassnitz Stadtanzeiger 01/2009 vom 02.03.2009 wurde der Eintritt der Genehmigung für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans Sassnitz ortsüblich bekannt gemacht sowie die Stelle benannt, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten hat.
Der Plan für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit der Bekanntmachung wirksam und gleichzeitig der bestehende, am 09.11.1993 bzw. am 12.02.2001 wirksam gewordene Flächennutzungsplan für diesen Bereich aufgehoben.

Sassnitz, den 05.03.2009 D. Holtz Bürgermeister

STADT SASSNITZ
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

3. Ergänzung / 2. Änderung

Stand: Juli 2006
Maßstab: 1 : 10000
Zeichungs Nr.: FNP_Süd_17.07.03

0 200 400 600

Stadtplanung Bergknecht
Dipl. Ing. Wolfgang Bergknecht
Architekt BDA Stadtplaner
Stresemannstrasse 7 53123 Bonn
31.07.2006